

27.04.2007

Sitzungsvorlage Nr. 072/07

Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna

- Entwurf des Nahverkehrsplanes
- Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Gremien	Ausschuss für Planung und Verkehr	Sitzungsdatum	15.05.2007
Organisationseinheit	Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	Berichterstattung	Dr. Schiebold, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2007
Produktgruppen-Nr.	01.11 , Planungskoordination	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.11.04 , Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV		

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt den Entwurf zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes zur Kenntnis und beauftragt den Landrat, das formelle Verfahren zur Beteiligung der Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen und der sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

Begründung der Vorlage

Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna

- Entwurf des Nahverkehrsplanes Kreis Unna
- Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Mit dieser Vorlage wird im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna ein entscheidender Schritt erreicht. Nach beinahe 3-jähriger Bearbeitungszeit kann nun der Nahverkehrsplan im Entwurf vorgelegt werden. Gleichzeitig schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Planung und Verkehr vor, den Beschluss über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zu fassen.

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für das Vorgehen des Kreises Unna in seiner Eigenschaft als ÖPNV-Aufgabenträger ist das ÖPNV-Gesetz NRW in seiner momentan noch gültigen Fassung (das neue ÖPNV-Gesetz wird ab 1.1.2008 gültig sein). Dort ist in § 9 Abs. 1-3 folgendes geregelt:

- (1) Der Nahverkehrsplan wird im Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften aufgestellt.
- (2) Die vorhandenen Unternehmen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 PBefG) wirken bei der Aufstellung mit. Dritte können hinzugezogen werden.
- (3) Benachbarte Kreise und kreisfreie Städte haben sich bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne abzustimmen.

Auf dieser Grundlage führt der Kreis Unna ein Beteiligungsverfahren durch, welches unmittelbar nach der Ausschusssitzung mit der Versendung des NVP-Entwurfes an die zu beteiligenden Institutionen gestartet wird. Alle relevanten Institutionen werden ab dem 16.5.2007 mit einem Exemplar des NVP beschickt, mit der Bitte, eine **Stellungnahme bis zum 28.9.2007** abzugeben.

Rückblick auf die letzte Vorlage

Der Ausschuss für Planung und Verkehr war zuletzt in seiner Sitzung am 21.11.2006 über den Sachstand im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes unterrichtet worden.

Der Ausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, die in der Vorlage (s. 184/06 und Niederschrift 4/06) beschriebene Vorgehensweise mit Blick auf ein optimiertes ÖPNV-Angebotsszenario (ÖPNV-Optimierungsszenario) weiterzuentwickeln und im Rahmen der Frühjahrssitzung 2007 den NVP-Entwurf für die Einbringung in das Beteiligungsverfahren vorzulegen.

Am 10.11.2006 waren die Grundprinzipien dieses Optimierungsszenarios in einer Sitzung der "Ständigen Kommission ÖPNV2" vorgestellt worden. Wie bereits in der Vorlage 184/06 dargestellt, gab es aus den Reihen der Verwaltungen der Städte und Gemeinden nicht nur Zustimmung zu diesem Konzept. Neben der Ablehnung einzelner Maßnahmen war zusätzlich eine Kernaussage, dass man forderte, einen interkommunalen Vergleich der möglichen Einsparsummen so bald wie möglich vorzulegen.

In der Vorlage 184/06 war angedeutet worden, dass noch die Finanzierungsmodalitäten hinsichtlich der Busanbindung des Gewerbegebietes "Am Mersch" in Bönen sowie bezüglich der Schnellbuslinie S 30 geklärt werden müssen. Dies ist inzwischen geschehen. Bei Anwendung der vom Gutachter entwickelten und mehrfach vorgestellten Methodik der Ermittlung der für das Kreisgebiet ausreichenden Verkehrsbedienungs gehört

die Kleinbuslinie ins Gewerbegebiet "Am Mersch" nicht zu dem Pool der Verkehrsangebote, die der Kreis Unna als notwendige Sicherung einer ausreichenden Mobilität für die Bevölkerung im Kreis Unna ansehen kann. Somit besteht hier nur die Möglichkeit für die Gemeinde Bönen, diesen Verkehr als "eigenverantwortliche Erweiterung" des vom Kreis Unna festgelegten Busangebotes beim Verkehrsunternehmen in Auftrag zu geben und weiterhin selbst zu finanzieren.

Die Schnellbuslinie S 30 weist inzwischen eine sehr zufrieden stellende Fahrgastentwicklung auf, wodurch der Zuschussbedarf kontinuierlich sinkt. Darüber hinaus soll die einmalige Sonderförderung durch den ZRL in Höhe von 30.000 Euro im Jahre 2007 ("Förderung des kommunalen ÖPNV aus Mitteln der Verbundförderung") zur Deckung der diesbezüglichen Fehlbeträge verwendet werden. Eine endgültige Bestätigung, ob diese Linie zukünftig ohne kommunale Zuschüsse angeboten werden kann, wird erst im Herbst 2007 zu erwarten sein.

Auch zum Spannungsverhältnis "Sicherung der Grundversorgung" zu "Notwendige Einsparmaßnahmen" war in der Vorlage 184/06 Stellung bezogen worden. Mögliche Einsparungen in Höhe von 6-7 % waren avisiert worden. Inzwischen wurde festgestellt, dass je nach gewählter Variante in Lünen (s.u.) die Kosten für den ÖPNV im Kreis Unna (gemeinschaftlich vom Kreis Unna und den Städten und Gemeinden finanzierte Verkehre) um ca. 5,7 bzw. 6 bis 6,5 % gesenkt werden können. Bei beiden Varianten wäre dennoch die Grundversorgung im gesamten Kreisgebiet gesichert, lediglich bei der 6-bis-6,5%-Variante würde die Grundversorgung in einigen Bereichen von Lünen nicht gewährleistet. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen wie "2. Phase der Schulzeitstaffelung" bzw. "Umwandlung freigestellter in konzessionierte Schülerverkehre" noch nicht berücksichtigt (Ergebnisse liegen noch nicht vor) worden.

Zum Thema "Einnahmenverbesserung durch Tarifmaßnahmen" kann aktuell mitgeteilt werden, dass bezüglich der Durchführung einer Marktforschungsstudie der Verkehrsgemeinschaft bezüglich eines Premium-Ticket-Angebotes für Senioren der Gutachter ausgewählt wurde. Auch die vorgesehene Harmonisierung der Tarifzonen in Schwerte wurde auf den Weg gebracht.

Ganz bewusst war im Rahmen der Ausschusssitzung im November 2006 noch nicht konkret über das ÖPNV-Optimierungsszenario und seine Inhalte beschlossen worden. Vielmehr sollte weiterhin noch im Sinne eines offenen Verfahrens die Möglichkeit insbesondere für die Städte und Gemeinden des Kreises, aber auch für die Verkehrsunternehmen und Nachbaraufgabenträger bestehen, sie betreffende Vorschläge zur Angebotsplanung in internen städtischen Arbeitskreisen, in politischen Gremien und mit dem Aufgabenträger Kreis Unna zu diskutieren.

Dieses Angebot ist von den Städten und Gemeinden nur zum Teil in Anspruch genommen worden. Zahlreiche Termine haben erst kürzlich stattgefunden bzw. stehen in den nächsten Wochen noch an. Weiterhin bietet der Kreis Unna den Städten und Gemeinden an, die NVP-Inhalte vor Ort in den verschiedenen in Frage kommenden Gremien zu erläutern.

Inhalte des Nahverkehrsplanes

Optimierungsszenario

Der neue Nahverkehrsplan ist im Entwurf fertiggestellt und dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Kernpunkt des Nahverkehrsplans ist sicherlich das inzwischen vielfältig diskutierte "Optimierungsszenario", für das in den vergangenen Wochen auch die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Städte und Gemeinden sowie den Kreis Unna abgeschätzt wurden.

Die Berechnung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen gestaltete sich relativ kompliziert (verschiedene Betriebsleistungsschlüssel bei der VKU, sonderfinanzierte Verkehre, Verträge mit BRS, DSW und VEST etc.). Außerdem ist die besondere Situation der Stadt Lünen zu beachten, wo man durch Ratsbeschluss in 2006 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Einsparsumme für den Sektor ÖPNV (sog. "Fachkonzept ÖPNV") vorgegeben hatte, bei der jedoch – wie der Gutachter feststellte - die ausreichende Verkehrsbedienung in bestimmten Bereichen nicht gewährleistet werden würde. Um gleiche Verhältnisse wie in den anderen Städten des Kreises zu ermöglichen, hat der Gutachter für die Stadt Lünen ein Konzept erarbeitet, welches zwar zu geringeren Einsparungen führen würde, bei dem jedoch die ausreichende Verkehrsbedienung auch für die Stadt Lünen gewährleistet sein würde. In der möglichen Gesamteinsparsumme von ca. 517.000 Euro (entspricht einem Anteil von ca. 5,7 % an den gemeinschaftlich finanzierten ÖPNV-Gesamtausgaben im Kreis Unna) ist dieses Konzept für die Stadt Lünen zu Grunde gelegt. Außerdem sind die zukünftigen Zahlungen des Kreises Unna und der Stadt Lünen für die U 41 aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen nicht berücksichtigt. Eingeflossen ist dagegen eine absehbare Einsparsumme für einen kostengünstigeren Verkehr auf der Schnellbuslinie S 20 auf Hammer Stadtgebiet. Darüber hinaus sind in der Summe auch einige kleinere Einsparungen berücksichtigt, die bereits in den letzten Monaten durch vorzeitige Umsetzung von Maßnahmen erzielt wurden.

Die möglichen Einsparsummen:

Bergkamen 13,09 T-Euro, Bönen 51,68 T-Euro, Holzwickede +/- 0, Kamen 47,54 T-Euro, Lünen 69,5 T-Euro (ausr. Verkehrsbed.), Unna 20,29 T-Euro, Werne +/- 0, Selm 15,73 T-Euro, Fröndenberg 40,7 T-Euro, Schwerte 28,36 T-Euro, Kreis Unna ca. 230 T-Euro.

Bei Realisierung des vom Rat der Stadt Lünen geforderten "Fachkonzeptes ÖPNV" für Lünen wäre insgesamt eine höhere Einsparsumme möglich, die einem Anteil von ca. 6 - 6,5 % an den Gesamt-ÖPNV-Ausgaben im Kreisgebiet entspräche.

Die in einigen Bereichen i. Vgl. zu Nov. 2006 noch einmal modifizierte Angebotskonzeption des Optimierungskonzeptes ist dem anliegend beigefügten Nahverkehrsplanentwurf unter Kap. 11 zu entnehmen.

Die Verwaltung betont, dass es diesmal im Gegensatz zum 1. NVP 1996/97 nicht möglich war, in den Entwurf des NVP eine zwischen Kreis, Städten und Gemeinden in Bezug auf Politik und Verwaltung einvernehmlich abgestimmte bzw. zustimmungsfähige Angebotskonzeption einzubringen. Diese Vorgehensweise ist andererseits auch unvermeidlich, da die Angebotsanpassungen in den Städten und Gemeinden teilweise zu spürbaren Einschränkungen bzw. Qualitätsverlusten der ÖPNV-Bedienung führen würden. Zwar ist allgemein die damit verbundene finanzielle Entlastung der Haushalte durchaus erwünscht und die angewandte Methodik des Gutachters als seriös, gerecht und praktikabel anerkannt, dennoch befürchtet man mit Recht diesbezügliche Proteste der Bevölkerung. Deshalb konnte schon allein aufgrund des verständlicherweise schwierigen Entscheidungsprozesses vor Ort zum heutigen Zeitpunkt ein einvernehmlich umsetzbares Planungsszenario, was zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis aber auch den Städten und Gemeinden untereinander abgestimmt ist, nicht in den NVP Eingang finden.

Vielmehr muss den Verwaltungen und vor allem der Politik vor Ort in den kommenden Monaten ausreichend Zeit gegeben werden, um Entscheidungen herbeizuführen und diese dann in entsprechenden Stellungnahmen dem Kreis gegenüber vorzubringen. Sicherlich wäre dabei eine Entwicklung äußerst ungünstig, bei der einige Kommunen den Anpassungsmaßnahmen zustimmen und andere nicht. Aufgrund der Verzahnung der Maß-

nahmen zum einen in umlauftechnischer Hinsicht, zum anderen wegen der Systematik der VKU-Verlustabdeckung würden sich heute noch nicht absehbare Auswirkungen wiederum auf die Einsparsummen und auch auf die dann noch möglichen Angebotskonzeptionen ergeben.

Insbesondere hinsichtlich der Maßnahmenpakete 8 und 16 (s. Anlage NVP) wäre eine enge Abstimmung im Hinblick auf die politische Entscheidung über die Stellungnahme zwischen den Städten Unna und Fröndenberg (Paket 16) bzw. der Stadt Unna und der Gemeinde Bönen (Paket 8) wünschenswert

Somit besteht zum heutigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, Aussagen zu treffen, wie damit umgegangen wird, wenn eine (oder mehrere) Städte/Gemeinden die vorgeschlagenen Maßnahmen ablehnen.

Weitere Inhalte des Nahverkehrsplanes

Der Gutachter stellt im Rahmen des neuen Nahverkehrsplanes einen Rückblick auf die Umsetzung des ersten NVPs dar und beleuchtet die erfolgreiche Entwicklung des ÖPNV im Kreis Unna in den letzten 10 Jahren, beschreibt für den Kreis Unna Rahmenbedingungen und Ziele des Nahverkehrsplanes und erläutert auch die Novelle des ÖPNV-Gesetzes. Er analysiert den Kreis Unna im Kontext mit der Landes- und Regionalplanung - LEP, GEP und IGVP sind Stichworte, die nicht unkommentiert bleiben dürfen. Auch das Projekt "Regional-StadtBahn Dortmund – Lünen – Bergkamen – Werne – Hamm" wird in seinen wesentlichen Projektphasen, die bisher abgelaufen sind, beschrieben.

Der Gutachter äußert sich ausführlich zur Tarifstruktur im Kreis Unna und beschreibt dabei u.a. das erfolgreiche FlashTicket. Im Rahmen seiner Überlegungen zur Weiterentwicklung der Tarifstruktur mit besonderem Bezug zum Kreis Unna empfiehlt der Gutachter moderate Maßnahmen zur Optimierung der Tarifergiebigkeit (Preiserhöhungen in bestimmten Preisstufen, Preisanpassung FlashTicket), die Anpassung der Tarifzonen in Schwerte sowie die Einführung eines Seniorentickets.

Anschließend führt der Gutachter eine ausführliche Bestandsaufnahme des ÖPNV und des SPNV im Kreis Unna durch und spricht überwiegend von einem positiven Entwicklungstrend. Insbesondere das Busangebot wird für jede einzelne Stadt bzw. Gemeinde des Kreises Unna ausführlich analysiert und in graphischer Form dargestellt. Auch der Nacht-ÖPNV wird – was Bus, TaxiBus und AST angeht - adäquat gewürdigt.

Ein Kapitel "ÖPNV-Infrastruktur" ist Pflichtbestandteil eines Nahverkehrsplanes, so auch hier. Fahrzeugstandards und Haltestellenausstattungsprinzipien werden angesprochen. Unter anderem wird das vom Kreis Unna initiierte System "Haltestellentarifinformation und Liniennetz" gewürdigt, allgemein wird die Vereinheitlichung der Fahrplanaushänge im Interesse des Fahrgastes gefordert. Auch die vom Kreis Unna geförderten Systeme "Dynamische Fahrgastinformation" und "Videoüberwachung in Bussen" werden angesprochen. Die geplanten Infrastruktur-Fördermaßnahmen der Städte und Gemeinden werden in Kapitel 9 aufgelistet.

Im Kapitel "Gender Mainstreaming im ÖPNV" werden gleiche Mobilitätschancen für alle Geschlechter und Personengruppen gefordert. In diesem Kapitel werden auch die vom Kreis Unna entwickelten bzw. initiierten Projekte zugunsten bestimmter ÖPNV-Nutzergruppen vorgestellt, wie z. B. die Seniorenprojekte, die Schulberatung Bus&Bahn und "Schüler als Busbegleiter/BusGuides". Auch die demographische Entwicklung wird mit Bezug zum ÖPNV angesprochen.

In Kapitel 8, Mobilitätsmanagement und Marketing, wird die vom Kreis Unna eingerichtete und heute sehr erfolgreich laufende Servicezentrale fahrtwind beschrieben und der dauerhafte Erhalt mit gleichen Servicequalitäten gefordert, wobei die Finanzierungsprobleme – aber auch die Unterstützung durch den ZRL – nicht verschwiegen werden. Darüber hinaus wird auch das vom Kreis Unna erst kürzlich gestartete Projekt mobil

&job (Betriebliches Mobilitätsmanagement) beschrieben. Die Bildung von Fahrgemeinschaften als Ergänzung zum ÖPNV wird durch eine Skizzierung des Projektes "Pendlernetz NRW" propagiert.

Die Aufgaben des Kreises Unna in Zusammenhang mit der Fahrzeugförderung werden unter Kapitel 9 des NVP-Entwurfs dargestellt. Insbesondere werden die Ziele und Entscheidungsspielräume des Kreises Unna in diesem Zusammenhang aufgeschlüsselt.

Die Inhalte der Kapitel 11 bis 15 stellen wie schon beschrieben die Kernbestandteile dieses neuen NVP dar, weil es hier um die Entscheidung geht, inwieweit man Möglichkeiten wahrnehmen will, die Kosten im ÖPNV durch Angebotsanpassungen zu reduzieren.

Verfahrensablauf

Am 30. März 2007 wurden in einer Sitzung der "Ständigen Kommission ÖPNV" erstmals die möglichen Einsparpotentiale vorgestellt. Die Diskussion in der SKÖ sowie in verschiedenen fraktionsbezogenen Sitzungen auf der Kreisebene ergab, dass man allgemein der vom Kreis Unna vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmte, zunächst mit dem Optimierungskonzept und den damit verbundenen möglichen Einsparpotentialen in den Entwurf des NVP gehen zu wollen. Somit gliedert sich der weitere Verfahrensablauf wie folgt:

- ab 16. Mai Versand des NVP-Entwurfes zum Beteiligungsverfahren, ausreichende Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum **28.9.2007**, insbesondere für die politische Beratung in den Städten und Gemeinden
- 21.08.2007, Ausschuß für Planung und Verkehr: *Beschluß über die Stellungnahmen wegen der Sommerferien und der noch nicht erfolgten politischen Beratung und Erarbeitung der Stellungnahmen bei den Städten und Gemeinden **noch nicht möglich** !!!!!*
- Abgabe der Stellungnahmen bis zum **28.9.2007**
- Sitzung der SKÖ „Empfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen“, Termin noch festzulegen, ca. Mitte Oktober 2007
- 13.11.2007, Ausschuss für Planung und Verkehr, Beschluss über die Stellungnahmen, ggfs. Vorlage des überarbeiteten NVP-Entwurfes
- Zeitnahe Mitteilung durch den Aufgabenträger Kreis Unna an alle betroffenen Verkehrsunternehmen (vorbehaltlich Kreistagsbeschluss), mit den Umsetzungsplanungen beginnen zu können (VKU, BRS, DSW, VEST)
- 04.12.2007 Kreistag: Beschluss über NVP im Kreistag
- anschließend: öffentliche Bekanntmachung des NVP
- Umsetzung zu einem – möglich für alle relevanten Verkehrsunternehmen gleichen - Fahrplanwechseltermin Mitte 2008

Hinweis für Internetnutzer:

Aufgrund der Größe des Dokumentes kann der Nahverkehrsplanentwurf der Vorlage nicht als Anlage beigefügt werden. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter Fon 02303/27-1410.

Anlage

((ABES))